

🐾 Vertragliche Vereinbarung zur Hundebetreuung 🐾



zwischen

hunde-training.ch (nachfolgend Hundesitter genannt)  
Andreas Meier  
Bergstrasse 59  
6078 Lungern

**HUNDE  
TRAINING**  
hunde-training.ch

und

**Hundehalter (nachfolgend Halter genannt)**

Name _____	Vorname _____
Strasse _____	PLZ, Ort _____
Tel. _____	E-Mail _____
Tierarzt _____	Notfallnr. _____

**Hund**

Name _____	Rasse _____
Geschlecht    Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/>	Kastriert    Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Gechipt / Tätowiert (Nr.) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verhaltensauffälligkeiten \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gesundheitliche Probleme \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zu verabreichende Medikamente \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Futter / Fressgewohnheiten \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Hundehalter erklärt sich mit der Gruppenhaltung einverstanden    Ja  Nein

Mit dem Laufen ohne Leine Einverstanden    Ja  Nein

1. Gegenstand des Vertrags ist die artgerechte Betreuung von Hunden durch den Hundesitter gegen Bezahlung der vereinbarten Vergütung seitens des Hundehalters.
2. Der Hundesitter übernimmt durch diesen Vertrag insbesondere folgende Aufgaben: • Die Fütterung des Hundes, ggf. nach spezieller Vereinbarung, sowie ggf. Verabreichung von Medikamenten. • Das Ausführen des Hundes, sowie die Nutzung einer Auslauffläche, bevorzugt Gruppenhaltung. • Der Hundesitter ist insbesondere verpflichtet, den Hundehalter über mögliche, die sich daraus ergebenden Risiken aufzuklären. • Die Bereitstellung eines warmen, zugfreien Ruheplatzes im Haus bzw. Zwinger. • Tierärztliche Versorgung im Notfall unter Vorlage der Kosten, falls notwendig Versorgung mit Medikamenten gem. tierärztlicher Anordnung.
3. Der Hundesitter haftet nicht: • Für Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Gruppenhaltung entstehen können. • Für auftretende Erkrankungen des Hundes während und nach der Betreuungszeit sowie Parasitenbefall. • Für Schäden an mitgebrachten Gegenständen wie Leinen, Halsbänder etc.
4. Sollte der Hundehalter wünschen, dass der Hund während der Betreuungszeit ohne Leine geführt wird, haftet der Hundesitter nicht für die daraus entstehenden Risiken.
5. Der Hundehalter verpflichtet sich: Zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, die bei Abgabe des Hundes fällig ist, gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Den Hund ordnungsgemäß geimpft und entwurmt zu haben. Als Beleg verbleibt eine Kopie des Passes zusammen mit dem Hund in dem Hort. Dass Hündinnen nicht tragend sind und voraussichtlich auch in der Betreuungszeit nicht läufig werden (ich übernehme keine Haftung für ungewollte Trächtigkeit). Eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Den Hundesitter über sämtliche Verhaltensauffälligkeiten des Hundes aufzuklären.
6. Der Hundesitter hat den Hundehalter über mögliche Risiken der Gruppenhaltung und des Freilaufs aufgeklärt.
7. Falls sie die geplante Betreuung nicht benötigen, können Sie bis 48 Stunden vor dem gebuchten Zeitraum kostenfrei zurücktreten. Ansonsten fallen die Betreuungskosten an.

Dieser Vertrag wird für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit abgeschlossen.

Lungern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hundesitter

\_\_\_\_\_  
Hundehalter